

Dok.- Verantw.: Studienleitung

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) in Higher & Professional Education

Beschluss 15.03.2022 Seite 1 von 6



Dok.- Verantw.: Studienleitung

Die Departementsleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften',

beschliesst:

1. Geltung

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur "Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften" den Zertifikatslehrgang "CAS in Higher & Professional Education" der ZHAW School of Management and Law.

2. Kosten

Die Kosten für den Lehrgang werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor oder Masterabschlüsse)
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.
- Während des Lehrgangs eine Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung (an einer Bildungsinstitution oder in der betrieblichen Weiterbildung).

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlussdiplom eines Bildungslehrgangs einer höheren Fachschule (HF) oder einer höheren Fachprüfung (eidg. Diplom). In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre Berufserfahrung.
- Während des Lehrgangs eine Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung (an einer Bildungsinstitution oder in der betrieblichen Weiterbildung).

Beschluss 15.03.2022 Seite 2 von 6



Dok.- Verantw.: Studienleitung

- Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse (mind. Stufe B2)
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel ca. ein Jahr.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbe- wertung	Anzahl Credits
Higher and Professional Education: Fundamentals	Pflichtmodul	Prädikat	6
Higher and Professional Education: Focus	Pflichtmodul	Prädikat	6

Das Modul "Higher and Professional Education: Focus" besteht aus einem Pflicht- und 3 Wahlpflichtkursen. Das Wahlpflichtkursangebot wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne Wahlpflichtkurse nicht durchgeführt werden, werden die

Beschluss 15.03.2022 Seite 3 von 6



Dok.- Verantw.: Studienleitung

Teilnehmenden auf andere Wahlpflichtkurse verwiesen. Es besteht kein Anrecht auf Durchführung eines ausgeschriebenen Wahlpflichtkurses.

7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzpflicht erfüllt wurden,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen eines Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig).

8. Präsenz

Es gilt bei allen Kursen eine Präsenzpflicht von mindestens 80%. Bei gewissen Kursen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziff. 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für die Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Abschluss

Der Zertifikatslehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die 12 Credits gemäss Modulplan erworben sind.

11. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" beurteilt. Für eine Abschlussbewertung "bestanden" müssen alle Module gemäss Modulplan mit "bestanden" beurteilt werden.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat "Certificate of Advanced Studies ZHAW in Higher & Professional Education" verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

besuchte Module mit den erworbenen Credits

Beschluss 15.03.2022 Seite 4 von 6



Dok.- Verantw.: Studienleitung

Modulbewertungen

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

14. Übergangsbestimmung vom 15.04.2021

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 18. März 2019 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung (vom 18. März 2019) ab.

Beschluss 15.03.2022 Seite 5 von 6



Dok.- Verantw.: Studienleitung

15. Erlassinformationen

Version	Beschluss	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	02.10.2015	02.10.2015	Originalversion	
1.1.0	18.03.2019	18.03.2019	Anpassung in Ziff. 5	
1.1.1	15.04.2021	01.10.2021	Anpassung in Ziff. 6, neue Ziff. 14 und redaktionelle Überarbeitung	
1.2.0	05.07.2021	15.10.2021	Neue Modulbezeichnungen	
1.3.0	15.03.2022	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss	
1.3.1	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.8.2023 gemäss HSL-Beschluss. Neuer Titelzusatz «ZHAW»	

Beschluss 15.03.2022 Seite 6 von 6